



**Erst wenn Weihnachten im Herzen ist,  
liegt Weihnachten auch in der Luft.**

*William Turner Ellis*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Es geht mit großen Schritten auf Weihnachten zu, eine Zeit der Freude und Besinnlichkeit.

Kaum jemand, der sich von dieser besonderen Stimmung nicht anstecken lässt.

Für uns alle ein willkommener Anlass, auf ein ereignisreiches Jahr, vollgepackt mit viel Arbeit, Eindrücken und neuen Erfahrungen zurück zu blicken.

Wir können zufrieden damit sein, was wir in den zurückliegenden Monaten alles erreicht haben.

Dabei war der Grundsatz unserer tagtäglichen Arbeit, da wiederhole ich mich gern, immer „das Wünschbare mit dem Machbaren“ in Einklang zu bringen und dabei stets unter dem Gesichtspunkt einer soliden Haushaltsführung.

Auch Folgekosten neuer Investitionen müssen wir immer im Blick behalten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Jahreswechsel ist stets ein guter Anlass sich für die geleistete Arbeit zu bedanken. Respekt und Dankbarkeit gebührt allen, die sich um das Wohl unserer Gemeinde bemüht haben.

Mein besonderer Dank gilt unseren Feuerwehren, allen Vereinen, den Kirchengemeinden, den Gemeinde- und Ortschaftsräten, meinen Mitarbeitern und allen, die unser Gemeinwesen gestärkt haben.

**Ein gemütliches Zuhause,  
ein Gläschen Wein,  
ein guter Braten - bei Kerzenschein.  
Im Überfluss Zufriedenheit,  
so wünsche ich allen eine schöne  
Weihnachtszeit.**

*Unbekannt*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinde- und Ortschaftsrates, eine frohe und besinnliche Weihnacht!

*Ihr Bürgermeister  
Stefan Lori*

**12/2014  
10. Dezember**

**AMTTSBLATT**



Foto: VOH Adorf

## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2014

1. Der Gemeinderat beschloss, dass der 07. Juni 2015 als Tag für die nächste regelmäßige Bürgermeisterwahl bestimmt wird. Für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang wird der 28. Juni 2015 bestimmt.
2. Beschlossen wurde die Annahme und Vermittlung folgender Sachspenden für den Hort Neukirchen für das am 07.11.14 durchgeführte Gespensterfest:  
400 Roster und 100 Portionen Linsen von der Fa. Lißner Jahnsdorf (ohne Wertangabe)  
100 Brötchen im Wert von 40,00 € von der Bäckerei Weise  
50 Brötchen im Wert von 22,50 € von der Bäckerei Viertel  
15 Brötchen von der Bäckerei Barth (ohne Wertangabe)
3. Einvernehmen wurde zur Errichtung einer Dachgaube und einer Dachterrasse, Stollberger Straße 31 c, Flurstück Nr. 650/37, erzielt.
4. Behandelt wurden die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“.
5. Da die Abwägungen keine Planänderung erforderlich machen, wurde die 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ in der Fassung vom 12.08.2014 als Satzung beschlossen und die Begründung und der Umweltbericht gebilligt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, d. 17.12.14, 19:00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori  
Bürgermeister

## Aus der Ortschaftsratsitzung vom 10.11.2014

Der Ortschaftsrat stimmte nach erfolgter Diskussion, dem Antrag auf Fällung einer Linde und zwei Ahorn im Grundstück Adorfer Hauptstraße 69, Gem. Adorf, zu.

Wolfgang Nowack  
Ortsvorsteher

## Information zur Gemeinderatssitzung

Da es hin wieder in den Gemeinderatssitzungen zu Unverständnissen der anwesenden Bürger über die Möglichkeit der Mitwirkung in den Sitzungen des Gemeinderates gibt, hier einige gesetzliche Hinweise:

§ 44 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) regelt die Mitwirkung im Gemeinderat und in den Ausschüssen.

Hierzu gibt es die Möglichkeit, dass der Gemeinderat in seinen Sitzungen den Bürgern eine „Fragestunde“ einräumt. Die Fragestunde muss nach § 44 Abs. 1 SächsGemO in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates oder eines Ausschusses eingebettet sein. Die Fragestunde bildet einen eigenständigen Teil (eigener Tagesordnungspunkt) der Sitzung.

Die Fragen oder Anregungen können nicht in die Beratung der einzelnen Punkte integriert werden. Eine solche Vermischung wäre mit verfahrensrechtlichen Vorschriften der Gemeinderatssitzung nicht vereinbar und würde gegen den Repräsentationsgrundsatz verstoßen. Genauer regelt der Gemeinderat in seiner Geschäftsordnung.

In der Geschäftsordnung steht im § 5 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind grundsätzlich öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Jedermann hat das Recht, als Zuhörer an öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Die Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen des Gemeinderates zu beteiligen.

## Mitwirkung Betroffener im Rahmen einer Anhörung

§ 4 Abs. 4 SächsGemO

Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen können der Gemeinderat und seine Ausschüsse betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit die Anhörung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Anhörung muss in der Phase **vor der Entscheidungsfindung** stattfinden. Eine Stellungnahme des Vorsitzenden oder eine allgemeine Diskussion aller Gemeinderats- oder Ausschussmitglieder erfolgt während der Anhörung nach § 44 Abs. 4 SächsGemO nicht.

Das bedeutet, dass die „Angehörten“ bei der anschließenden Entscheidungsfindung des Gemeinderates kein weiteres Rede-recht haben.

In Sachen Bebauungsplan ist die Anhörung vorgeschrieben. Sie erfolgt schriftlich oder zur Niederschrift. Ansonsten gilt das Gleiche wie oben.

Stefan Lori



## Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

### Adorfer Hauptstraße 77 im Ortsteil Adorf Single-Wohnung im Erdgeschoss

2 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche und WC, Keller  
Fußboden mit Laminat, separate Gasbrennwerttherme  
für die Wohnung im Keller  
Wohnfläche insgesamt: 42,3 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 4,00 €/m<sup>2</sup> zzgl. Betriebskosten

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371 / 27 10 224** besichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

### Haus der Vereine Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.

## TELEFONSELSORGE:

**0800-1110111 oder  
0800-1110222**

**anonym - gebührenfrei - rund um die Uhr**

## Information der Bibliothek



Das Heft „Wandernd Entdecken“ - Unterwegs im Erzgebirgskreis mit 34 Wandertouren im Zwönitz- und Würeschnitztal, liegt kostenlos für Wanderfreunde in der Bibliothek bereit.

Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

### Für Eltern mit Kindern im Alter von 2 und 3 Jahren

„Lesestart - Drei Meilensteine für das Lesen“ ist ein Programm zur Sprach- und Leseförderung.

Die Kinder erhalten ein Lesestart-Set (Tasche mit einem Buch fürs Kind und Tipps rund ums Vorlesen für die Eltern), wenn dieser Gutschein in unserer Gemeinde-Bibliothek abgegeben wird.

Die Lesetaschen können während der Öffnungszeit in der Bibliothek abgeholt werden.

### Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

**Tel.: 0371 / 27 10 236**

**Die Bibliothek ist vom  
23.12.2014 bis 02.01.2015  
geschlossen.**

**Erster Öffnungstag im neuen  
Jahr ist der 05. Januar 2015**

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2015

Mit Schreiben vom 24.11.2014, Az.: 092.12/1-14-030.kr-41-2 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2015, die am 29.10.2014 mit Beschluss des Gemeinderates Neukirchen beschlossen wurde, rechtsaufsichtlich bestätigt.

Die Satzung wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen in der Zeit vom 11.12.2014 bis einschließlich 29.12.2015 öffentlich ausliegt und im Rathaus in Neukirchen, Hauptstraße 77, im Zimmer 5 während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden kann.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.10.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.280.000 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-7.280.000 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	358.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	358.800 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	358.800 EUR
- Gesamtergebnis auf	358.800 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.752.450 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-7.018.800 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	733.650 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	639.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-958.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-319.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	414.650 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-345.200 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-345.200 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	69.450 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

0 EUR

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

0 EUR

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.000.000 EUR

**§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf  
Gewerbsteuer auf

300 vom Hundert

380 vom Hundert

400 vom Hundert

**§ 6**

Für die Deckungsfähigkeit von Erträgen, Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen gilt § 20 SächsKomHVO-Doppik sinngemäß.

Neukirchen, den 27.11.2014

Unterschrift  
  
 Bodo von Wenckstern  
 Bürgermeister



## Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen**  
**Friedensrichter - persönlich -**  
**Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

## Bevölkerungsstatistik der Gemeinde Neukirchen

Stand Oktober 2014

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.10.14	5.042	1.710	6.762
Geburten	3	1	4
Sterbefälle	-1	0	-1
Zuzüge	22	4	26
Wegzüge	-17	-3	-20
Stand 31.10.14	5.049	1.712	6.761



## WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern  
und wünschen alles Gute und Geborgenheit  
in unserem Gemeindewesen.



Glück entsteht oft durch Aufmerksamkeit  
in kleinen Dingen,  
Unglück oft durch Vernachlässigung  
kleiner Dinge.

Wilhelm Busch



## JUBILARE IN NEUKIRCHEN

### ZUM 70. GEBURTSTAG

am 27.12.	Frau	Doris Rupf
am 30.12.	Frau	Marga Gabriel
am 30.12.	Herrn	Gerd Grimm
am 30.12.	Frau	Hannelore Schönherr
am 02.01.	Herrn	Wolfgang Förster
am 02.01.	Frau	Reingard Worms
am 04.01.	Frau	Maria Roßner
am 05.01.	Herrn	Udo Hertel

### ZUM 75. GEBURTSTAG

am 13.12.	Frau	Ursula Pomper
am 27.12.	Frau	Renate Kaden
am 31.12.	Frau	Ursula Ziegner

am 02.01.	Frau	Helga Przybilla
-----------	------	-----------------

### ZUM 80. GEBURTSTAG

am 14.12.	Herrn	Joachim Bochmann
am 14.12.	Frau	Lisa Herold
am 16.12.	Herrn	Roland Arnold
am 18.12.	Frau	Gisela Bauer
am 28.12.	Herrn	Heinz Pester

### ZUM 85. GEBURTSTAG

am 15.12.	Herrn	Harald Linke
am 04.01.	Herrn	Lothar Müller

### ZUM 90. GEBURTSTAG

am 12.12.	Frau	Katharina Butter
-----------	------	------------------

### ZUM 93. GEBURTSTAG

am 06.01.	Frau	Else Ranck
-----------	------	------------

### ZUM 99. GEBURTSTAG

am 06.01.	Herrn	Karl Eismann
-----------	-------	--------------



## JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

### ZUM 70. GEBURTSTAG

am 24.12.	Frau	Gabriele Lachmann
am 27.12.	Frau	Renate Kreßner
am 31.12.	Herrn	Andreas Häusler
am 31.12.	Herrn	Bernd Jokisch

### ZUM 75. GEBURTSTAG

am 22.12.	Frau	Eleonore Nobis
am 02.01.	Frau	Roselinde Schettler
am 03.01.	Herrn	Gerhard Bochmann
am 05.01.	Frau	Erika Martin

Ihr Bürgermeister  
Stefan Lori

## Stellenangebot

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen sucht zum  
01.02.2015 eine/n staatlich anerkannte/n  
Erzieher/in in Teilzeitbeschäftigung (20 Stunden)  
befristet bis 31.07.2015.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie  
auf der Homepage der Gemeindeverwaltung  
Neukirchen unter  
[www.neukirchen-erzgebirge.de](http://www.neukirchen-erzgebirge.de)

## Impressum:

<b>Herausgeber:</b>	Gemeinde Neukirchen und Marketinggesellschaft Würschnitztal
<b>Druck und Verlag:</b>	Marketinggesellschaft Würschnitztal, c/o itp Hauptstraße 88, 09221 Neukirchen
<b>Verantwortlich für den amtlichen Teil:</b>	Herr Bürgermeister Stefan Lori E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de">gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de</a>
<b>Für den Anzeigenteil:</b>	itp design & werbeagentur, Tel.: 0371 / 28 10 90 E-Mail: <a href="mailto:webmaster@itpdesign.de">webmaster@itpdesign.de</a>  Design-Agentur Otto, Tel.: 0371 / 21 88 70 E-Mail: <a href="mailto:info@otto-design.de">info@otto-design.de</a>



## Nichtamtlicher Teil

### Unser Ausflug ins Wildgatter Rabenstein

Am Donnerstag, den 09. Oktober 2014, sind wir bei schönstem Herbstwetter in einen großen Reisebus gestiegen und nach Rabenstein gefahren. Bis zum Wildgatter mussten wir noch ein ganzes Stück laufen, aber das haben wir super geschafft.

Unsere gesammelten Kastanien hat Lina´s Papa mit dem Auto dorthin gefahren, weil die zu schwer für uns waren. Als erstes haben wir bei der Fütterung der Luchse und des Wolfes zugesehen. Das fanden wir total spannend. Dann durften wir auf dem Weg zu den Wildschweinen alle anderen Tiere mit unseren Kastanien füttern, die wir vorher in unsere Taschen gesteckt hatten, wie zum Beispiel die Wisente und die Rehe. Als wir bei den Wildschweinen ankamen, wurden diese mit einer Schubkarre voll Fisch, Äpfel, Brötchen usw. gefüttert. Dabei haben die ganz schön geschmatzt und sich auch manchmal gezankt. Wir durften sogar noch selber Brötchen verfüttern. Nun hatten wir aber auch mächtigen Hunger bekommen und haben auf dem Spielplatz unseren mitgebrachten Proviant verzehrt. Nachdem wir den Spielplatz ausprobiert haben, sind wir zu unserem Bus gewandert und zurück in den Kindergarten gefahren. Das letzte Stück des Weges war dann sehr anstrengend, weil wir alle sehr müde waren. Im Kindergarten haben wir erst einmal unseren Durst gestillt und uns dann mit unseren Anziehsachen auf die Matten zum Ausruhen gelegt. Und einige Kinder sind dabei sogar eingeschlafen...

Bei den fleißigen Helfern, die uns bei diesem Ausflug begleitet haben, bedanken wir uns ganz herzlich.



Die Kinder der Häschengruppen mit Frau Hartung und Frau Morgenstern

### Erfolgreiche Ausstellung der Geflügelzüchter

Am Wochenende 01. und 02. November 2014 fand in der Mehrzweckhalle Jahnstraße in Neukirchen die Kreisrassegeflügeljungtierschau des Altkreises Stollberg statt. Veranstalter dieser Ausstellung, die gleichzeitig auch die 22. Würschnitzschau ist, waren die Rassegeflügelzuchtvereine Neukirchen 1875 e. V. und Leukersdorf 1902 e. V. Beide Vereine führen diese Ausstellung schon seit der Ausstellungssaison 1996/97 gemeinsam durch und sind dadurch immer weiter zusammen gewachsen. Die Durchführung einer Ausstellung dieser Größenordnung durch einen der beiden Vereine allein wäre heute fast undenkbar.

Bei der diesjährigen Ausstellung haben 68 Züchter aus 21 Vereinen des Altkreises aber auch aus befreundeten Vereinen insgesamt 538 Tiere gezeigt. Leider muss aber festgestellt werden, dass sich nur zwei Drittel der Vereine des Altkreises bei dieser Junggeflügelchau beteiligen. Auch die Beteiligung von nur drei jugendlichen Züchtern ist leider ein Wermutstropfen. Dieses Problem ist aber nicht nur in unserer Region besorgniserregend.

Unter den 538 Tieren waren neun Gänse (2 Rassen), 31 Enten (6 Rassen), 67 große Hühner (in 8 Rassen), 213 Zwerghühner (17 Rassen) und 218 Tauben (Kropftauben, Formentauben, Huhntauben, Farbentauben, Trommeltauben, Strukturtauben, Tümmelertauben in 27 Rassen) in zahlreichen verschiedenen Farbschlägen zu sehen. Einige Rassen waren dabei erstmals in Neukirchen zu sehen.

Die beiden ausstellenden Vereine stellten dabei einen Großteil der Aussteller und Tiere: Zwölf Aussteller aus Neukirchen zeigten 105 Tiere, neun Aussteller aus Leukersdorf 99 Tiere.

Vor Öffnung der Ausstellung bewerteten acht Preisrichter die Tiere entsprechend der vorgegeben Rassestandards. Insgesamt vergaben sie zwölfmal das Prädikat vorzüglich. Bei dieser hohen Note wird noch ein zweiter Preisrichter herangezogen, damit auch nicht der kleinste Wunsch verborgen bleibt. 27 Tiere erhielten das Prädikat hervorragend. Hier fehlt noch ein kleiner Wunsch am Idealbild der jeweiligen Rasse.

Über die Note vorzüglich, verbunden mit hohen Ehrenpreisen konnte sich Landesehrenmeister Alfred Mauersberger aus Leukersdorf gleich zweimal freuen. Er erhielt diese Note auf einen Antwerpener Bartzwerghahn schwarz und eine Startaube schwarz. Auf Neukirchener Seite erhielt diese Höchstnote Marcel Ranft für eine Henne der Rasse Zwerg-Wyandotten, silberfarbig gebändert sowie Gerald Hanisch für einen Schlesischen Mohrenkopf rot. Außerdem erhielten die Züchter beider Vereine neunmal die Note hervorragend.

Bei dieser Ausstellung ermittelten beide Vereine auch ihre Vereinsmeister. Von Leukersdorfer Seite errangen in diesem Jahr Alfred Mauersberger beide Titel mit den bereits genannten Rassen. Auf Neukirchener Seite können sich Marcel Ranft mit Zwerg-Wyandotten und Klaus Seifert mit Thüringer Schwalben mit Rundhaube freuen.

Ein besonderer Dank gilt allen Sponsoren, dem Landesverband Sachsen, dem Bezirksverband Chemnitz, dem Kreisverband Stollberg sowie den zahlreichen Vereinen und Züchtern, die Ehrenpreise für die Ausstellung zur Verfügung stellten und damit einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Schau beitrugen.

Für das kommende Jahr haben beide Vereine große Pläne, es ist eine bundesweit offene Ausstellung geplant. Innerhalb der 23. Würschnitzschau findet am 14. und 15. November 2015 die Hauptonderschau der Italiener seltene Farbschläge statt. Ein weiterer Höhepunkt für die Neukirchener Zuchtfreunde ist das 140-jährige Bestehen des Vereins, der damit zu den ältesten Vereinen in Sachsen gehört.

Karl-Heinz Lange

**Sportgemeinschaft  
Neukirchen "SGN"**



*Die Sportgemeinschaft  
Neukirchen möchte auf  
diesem Wege allen  
Neukirchner und Adorfer  
Einwohnern eine schöne  
Advents- und Weihnachtszeit  
sowie ein gesundes und  
erfolgreiches 2015 wünschen.*

*Im Namen aller Mitglieder  
bedanken wir uns bei allen,  
die uns in der Vergangenheit  
unterstützt haben und hoffen  
auf eine weitere gute  
Zusammenarbeit, um den  
Sport in Neukirchen weiter  
voran zu bringen.*

## WEIHNACHTSMARKT 2014

*Weihnachten steht vor der Tür und wir wollen mit  
unserem 1. Weihnachtsmarkt am Samstag, den  
13.12.2014 ab ca. 15:30 Uhr für vorweihnachtliche  
Stimmung sorgen.*

*Schauen Sie auf dem Sportplatz Max-Weigelt-Straße  
vorbei wir freuen uns über Ihren Besuch.*

## 3. NEUJAHRSFEUER

**am Samstag, den 10.01.2015 ab 16:00 Uhr**



Die Sportfreunde der SGN laden alle recht herzlich zum  
Neujahrsfeuer auf den Sportplatz Max-Weigelt-Straße ein.

Bei hoffentlich angenehmem Winterwetter läuten wir  
bei Rostern und Glühwein das neue Jahr ein.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass jeder seinen  
ausgedienten Weihnachtsbaum mitbringt und damit hilft,  
ein schönes und großes Neujahrsfeuer zu entfachen.

**Reit- und Fahrverein  
Neukirchen / Sachsen e.V.**



### Jahresrückblick 2014

Dezember ist der Monat in dem wir uns einmal Zeit nehmen,  
auf das fast vergangene Jahr zurückzublicken und ein wenig  
Resümee zu ziehen. Auch unser Reit- und Fahrverein Neu-  
kirchen hat das getan und kann sich über zahlreiche Erfolge  
freuen. So ist es einigen Mitgliedern wieder gelungen, Turnier-  
platzierungen in Dressurprüfungen der Klassen A und L zu er-  
zielen. Ganz besonders freuen wir uns mit unserem Vereins-  
mitglied Sophia Nizielski über einen ersten Platz im Sächsisch-  
Thüringischen Landeschampionat.

Am 1. Juni, dem internationalen Kindertag, hat der Verein alle  
interessierten Kinder und ihre Eltern zum „Schnupperreiten“  
eingeladen. Die Veranstaltung war ein riesiger Erfolg und zahl-  
reiche Kleine vergnügten sich auf dem Rücken der Pferde, wäh-  
rend die Großen bei selbstgebackenem Kuchen und Kaffee den  
herrlichen Frühsommernachmittag genossen.

So geht wieder ein abwechslungsreiches Vereinsjahr zu Ende  
und wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns bei unseren zahl-  
reichen Sponsoren recht herzlich für ihre tatkräftige Unter-  
stützung zu bedanken und ihnen sowie allen Bürgerinnen und  
Bürgern eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und  
einen guten Rutsch ins Jahr 2015 zu wünschen.

Ihr Reit- und Fahrverein Neukirchen e.V.





### 3. Pendleraktionstag: Erzgebirge bietet Jobs in der Heimat

Der 3. Pendleraktionstag findet am Samstag, 27.12.2014, von 10 bis 14 Uhr im Technologieorientierten Gründer- und Dienstleistungszentrum Annaberg, Adam-Ries-Straße 16, statt. Wie schon in den vergangenen beiden Jahren sollen unter dem Motto „Marktplatz - Arbeit im Erzgebirge“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der IHK Chemnitz - Region Erzgebirge vor allem jene Fachkräfte in den Weihnachtstagen angesprochen werden, die ihre Wurzeln im Erzgebirge haben aber momentan nicht hier leben oder arbeiten. Sie haben sonst in ihrem Alltag selten die Gelegenheit fernab der Heimat bei bestehendem Rückkehrwunsch sich direkt im Erzgebirge vor Ort über berufliche Perspektiven zu informieren. An diesem Pendleraktionstag bekommen sie die Chance, direkt mit möglichen Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen. Selbstverständlich sollen sich aber auch jene angesprochen fühlen, die derzeit täglich zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsort jenseits der Erzgebirgsgrenzen pendeln.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.wirtschaft-im-erzgebirge.de/marktplatz](http://www.wirtschaft-im-erzgebirge.de/marktplatz)

Unabhängig von dem Aktionstag Ende Dezember lohnt sich täglich ein Blick in das Fachkräfteportal Erzgebirge. Unter [www.fachkraefte-erzgebirge.de](http://www.fachkraefte-erzgebirge.de) offerieren hier über 100 erzgebirgische Unternehmen unterschiedlichster Branchen täglich mehr als 200 freie Stellen. Damit zählt das regionale Stellenportal zu den größten und erfolgreichsten Online-Jobbörsen Sachsens. Das Fachkräfteportal Erzgebirge ist ausschließlich ein Angebot von erzgebirgischen Unternehmen - ohne jegliche Zeitarbeitsfirmen, Personaldienstleister oder anonyme Angebote. Im Sommer erfolgte ein optischer und technischer Relaunch, der das Portal viel nutzerfreundlicher gestaltete. Neben einer noch schnelleren, komfortableren Suche passt sich die Seite nun allen mobilen Endgeräten an.

Mehr Informationen bei:  
Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH  
Herr Jan Kammerl  
Telefon: 03733 145110, E-Mail: [kammerl@wfe-erzgebirge.de](mailto:kammerl@wfe-erzgebirge.de)

WIRTSCHAFTS  
FÖRDERUNG  
ERZGEBIRGE

ERZGEBIRGE  
GEDACHT. GEMACHT.

**Die besten Jobs  
finden Sie mit uns!  
Im Erzgebirge.**

[www.fachkraefte-erzgebirge.de](http://www.fachkraefte-erzgebirge.de)

### Kreislaufwirtschaft Kübler GmbH & Co. KG



#### Änderung bei der Bereitstellung der gelben Säcke

#### Ausgabe der gelben Säcke erfolgt ab Januar 2015 im Erzgebirgskreis im Kartensystem

Zur Verbesserung der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Bereitstellung von gelben Säcken, erfolgt die Sackausgabe ab 01.01.2015 mit einer „Sackausgabekarte“. Im „Wochenspiegel“ und auf unserer Homepage wird dazu am bzw. ab 10.12.2014 eine entsprechende Information erfolgen.

**Jeder Haushalt erhält für 2015 eine Ausgabekarte zum Erhalt der gelben Säcke. Gegen Abgabe der ausgefüllten Karte (Name, Anschrift, Anzahl der im Haushalt lebenden Personen) erhält jeder Haushalt für die entsprechend gemeldeten Personen in der Sack-Ausgabestelle gelbe Säcke. Die Entgegennahme der Säcke wird vom Bürger auf der „Sackausgabekarte“ bestätigt.**

**Bei der Ausgabe von gelben Säcken handelt es sich um eine Grundverteilung für das gesamte Kalenderjahr. Jeder Bürger erhält eine Rolle. Auf der Rolle befinden sich 23 Säcke, die zudem strapazierfähig sind als ihre Vorgänger. Sollte sich darüber hinaus im Laufe des Kalenderjahres ein zusätzlicher Bedarf ergeben, so kann dieser jederzeit bei der Kreislaufwirtschaft GRÜBLER GmbH & Co. KG angemeldet werden. Die betroffenen Haushalte erhalten dann unkompliziert eine weitere „Sackausgabekarte“, mit welcher zusätzliche Rollen gelber Säcke bei den Sackausgabestellen abgeholt werden können.**

Die Sackausgabekarten werden mit der Ausgabe am 24.12.2014 im „Wochenspiegel“ verteilt. Die Säcke für 2015 stehen Anfang des Jahres zur Abholung in den Sackausgabestellen bereit.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die noch vorhandenen gelben Säcke aus den Vorjahren weiterhin genutzt werden können.

In Orten, in denen eine gleichzeitige Nutzung von sowohl gelben Tonnen, wie auch gelben Säcken besteht, möchten wir ausdrücklich nochmals darauf hinweisen, dass bitte keine gelben Säcke in gelbe Tonnen geworfen werden. Die Einwohner, die in Großwohnanlagen mit Behältergestaltung wohnen, haben keinen Anspruch auf gelbe Säcke.

**Alle Gewerbetreibenden wenden sich bitte für die Entsorgung direkt an die Kreislaufwirtschaft GRÜBLER GmbH & Co. KG**  
**E-Mail: [kwg@kw-gruebler.de](mailto:kwg@kw-gruebler.de)**

#### Nutzungshinweise:

- Benutzen Sie die gelben Säcke ausschließlich für Leichtverpackungen mit dem grünen Punkt. Die Verwendung für z. B. als Laubsäcke, Restmüllbeutel für die schwarze Tonne oder zur Aufbewahrung von Gegenständen ist nicht gestattet.
- Befüllen Sie den von uns zur Verfügung gestellten gelben Sack stets bis zum Rand, da er sich mit dem integrierten Zugband verschließen lässt.

#### Übrigens:

- Die meisten Leichtverpackungen lassen sich von Hand so verpressen, dass nur wenig Platz durch Hohlräume verschwendet werden muss.

**Für eine reibungslose Entsorgung stellen Sie bitte Ihre gelben Säcke am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereit.**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter:

Kreislaufwirtschaft GRÜBLER GmbH & Co. KG  
Telefon: 03733 / 503-0  
E-Mail: [kwg@kw-gruebler.de](mailto:kwg@kw-gruebler.de)

zur Verfügung.

## Amtsblattdaten 2015

Erscheinungsdaten des Amtsblattes	Anzeigen- Annahmeschluss:
01 / 2015 am 14.01.2015	01 / 2015 am 17.12.2014
02 / 2015 am 11.02.2015	02 / 2015 am 28.01.2015
03 / 2015 am 11.03.2015	03 / 2015 am 25.02.2015
04 / 2015 am 08.04.2015	04 / 2015 am 25.03.2015
05 / 2015 am 13.05.2015	05 / 2015 am 29.04.2015
06 / 2015 am 10.06.2015	06 / 2015 am 27.05.2015
07 / 2015 am 08.07.2015	07 / 2015 am 24.06.2015
08 / 2015 am 12.08.2015	08 / 2015 am 29.07.2015
09 / 2015 am 09.09.2015	09 / 2015 am 26.08.2015
10 / 2015 am 07.10.2015	10 / 2015 am 30.09.2015
11 / 2015 am 11.11.2015	11 / 2015 am 28.10.2015
12 / 2015 am 09.12.2015	12 / 2015 am 25.11.2015
01 / 2016 am 13.01.2016	01 / 2016 am 16.12.2015

**Die aktuellen Mediadaten des Amtsblattes  
und die gültige Anzeigenpreisliste  
finden Sie unter:  
[www.itpdesign.de](http://www.itpdesign.de)**

## Volkshochschule Erzgebirgskreis



### Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

- 06.01. 08:30 Uhr** Computer - Grundkurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ
- 06.01. 17:00 Uhr** Hatha Yoga, Schnupperkurs, Stollberg, MPZ
- 06.01. 19:00 Uhr** Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
- 08.01. 17:00 Uhr** Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
- 08.01. 18:00 Uhr** Kombi-Kurs Office mit Word, PowerPoint, Excel, Stollberg, MPZ
- 08.01. 19:00 Uhr** Hatha Yoga, Schnupperkurs, Stollberg, MPZ, Parkstraße 8, Yogaraum
- 16.01. 10:00 Uhr** Rhythmus für Kids - Teil 2, Stollberg, MPZ
- 20.01. 17:00 Uhr** Pflanzenheilkunde, Gemüse und Obst, Stollberg, Gymnasium

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur der Beginn der Kurse ausgewiesen ist. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 / 591 1663 und im Internet unter [www.vhs-erzgebirgskreis.de](http://www.vhs-erzgebirgskreis.de)

Die neuen Programmhefte liegen in den Rathäusern und Filialen der Sparkasse aus.

## Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau



**Bereitschaftsdienst Trinkwasser  
Tel.: 03763 / 405 405**

[www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

## Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)



Sehr geehrte Tierbesitzer,  
bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

**Meldestichtag** zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2015 ist der 01.01.2015.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2014 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt.  
Sollten Sie bis Anfang 2015 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

*Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.*

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

### Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de).

Auf unseren Internetseiten erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (ge-



meldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden  
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35  
E-Mail: info@tsk-sachsen.de  
Internet: www.tsk-sachsen.de

KUNSTHOF NEUKIRCHEN



**09221 Neukirchen, Pfarrweg 5**  
Tel.: **0371 / 26 78 932**  
mobil: **0170 / 32 10 268**  
[www.kunsthof-neukirchen.de](http://www.kunsthof-neukirchen.de)

## KUNST in der SCHEUNE

**Ende März 2015 beginnt die Ausstellungsreihe wieder neu, Sie können sich darauf freuen!**

**Unsere aktuellen Kreativangebote**

**Aquarellmalen**

Dienstag: 6. & 20. Januar 19:00 - 21:00 Uhr  
Donnerstag: 8. & 22. Januar 18:00 - 20:00 Uhr

---

**Aquarellmalen für Neueinsteiger**

Dienstag: 16. Dezember 19:00 - 21:00 Uhr  
Dienstag: 13. & 27. Januar 19:00 - 21:00 Uhr

**Workshop Grafik**

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, ihre Glückwunschkarten selbst zu gestalten, wir helfen Ihnen dabei; (bitte telefonisch melden zwecks Terminabsprache!)

**Keramik**

Wir bieten Ihnen Anleitung für **Platten- & Aufbaukeramik** an, damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.  
**Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben!**  
**Kann hier bei uns gemacht werden.**  
Telefonische Anmeldung erwünscht.

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen  
& wünschen einen guten Start ins „Kreative 2015“**

*Petra Tränkner, Frank-Ulrich Schulz*

## Kirchliches Leben - Gottesdienste

- 14.12.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen  
8:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 21.12.** 16:00 Uhr Weihnachtskonzert in Klaffenbach  
Böhmische Hirtenmesse
- 24.12.** 15:00 Uhr Krippenspiel für Kinder in Neukirchen  
17:00 Uhr Krippenspiel der Jungen Gemeinde in Neukirchen  
15:00 Uhr Krippenspiel in Adorf
- 25.12.** 10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Neukirchen  
10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 26.12.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen  
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
- 28.12.** 10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Kinderbetreuung (Chemn. Str. 30)  
10:00 Uhr Familienstunde (Adorfer Hauptstr. 77)
- 31.12.** 16:00 Uhr Sakramentsgottesdienst  
18:00 Uhr Sakramentsgottesdienst
- 01.01.** 17:00 Uhr gemeinsamer Sakramentsgottesdienst in Adorf
- 04.01.** 16:00 Uhr Wiederholung des Adorfer/Klaffenbacher Krippenspiels in Neukirchen
- 11.01.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen  
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf

**Kontakt: Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf:**  
Hauptstraße 98, 09221 Neukirchen (OT Adorf)  
Tel.: (03721) 27 10 84

**Pfarramt u. Friedhofsverwaltung Neukirchen:**  
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen  
Tel. Pfarramt: (0371) 21 71 43  
Tel. Friedhof: (0371) 21 71 13

## Krebsinformationsdienst für Rat- und Hilfesuchende!



50 Jahre - Forschen für ein Leben ohne Krebs

**Krebsinformationsdienst. Gut beraten gegen Krebs.**  
**0800-4203040** kostenfrei, täglich von 8-20 Uhr  
krebisinformationsdienst@dkfz.de • www.krebisinformationsdienst.de



21.12.2014  
4. Advent  
16:00 Uhr  
Kreuzkirche  
Klaffenbach

**Hirtenmesse**  
Böhmische  
Jakub Jan Ryba 1765 - 1815 für Soli, Chor, Orchester und Orgel

Ausführende:  
Kirchenchöre Neukirchen,  
Adorf, Klaffenbach + Solisten +  
Collegium instrumentale Chemnitz

Orgel: Gotthold Müller  
Leitung: KMD i. R. Henoch Schürer

Eintritt frei! ★ ★ ★  
Kollekte wird erbeten



Mit freundlicher Unterstützung  
durch die Sparkasse Neukirchen



## Die FEUERWEHREN informieren

www.feuerwehr-adorf.de • www.feuerwehr-neukirchen-erzgebirge.de

### Ausgezeichnet und geehrt

Am Ende des Jahres werden traditionell langjährig verdiente aktive und passive Kameradinnen und Kameraden ausgezeichnet. Dies geschieht zum einen für nicht mehr aktive Mitglieder durch den Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge und zum anderen durch das sächsische Innenministerium für alle sich im Einsatzdienst befindlichen Kameradinnen und Kameraden. Stellvertretend für den Innenminister zeichnete Landrat Frank Vogel aktive Einsatzkräfte am 14. November 2014 im Gasthof Gablenz aus.

Der Landrat nahm die Veranstaltung zum Anlass, allen Ehrenamtlichen der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im Erzgebirgskreis seinen Dank für ihre verantwortungsvolle Arbeit und ihr Engagement für das Gemeinwohl auszusprechen. Die Bedeutung der Hilfeleistungen aller Einsatzkräfte verdeutlichte der Landrat mit den Worten: „Die Feuerwehren und Hilfsorganisationen sind das Rückgrat unseres gesellschaftlichen Lebens.“. Ihr Engagement, die Bereitschaft Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen seien in der heutigen Zeit schon fast zur Selbstverständlichkeit geworden. Besonders die Jugendarbeit hob er hervor: „Jedem jungen Menschen in der Ausbildung bei der Feuerwehr oder in einer Hilfsorganisation werden Werte für das Leben wie Teamgeist, Kollegialität, Kameradschaft oder Rücksichtnahme mitgegeben.“

Aus unseren Wehren wurden die Kameraden Steffen Dost (Adorf), Jürgen Hennig (Neukirchen) und Gerald Mehner (Neukirchen) für 40jährigen Dienst mit dem sächsischen Ehrenkreuz in Gold geehrt. Das Ehrenkreuz in Bronze für 10 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr erhalten zum Jahresende durch den Bürgermeister die Kameraden Daniel Fritzsche (Adorf) sowie Robert Beyer (Neukirchen).

Bereits am 7. November 2014 fand im Gasthof Adorf die Ehrungsveranstaltung für passive und nicht mehr am Einsatzdienst beteiligte Feuerwehrmitglieder statt. Durch den Regionalvorstand Stollberg des Kreisfeuerwehrverbandes Erzgebirge erhielten die Adorfer Kameradinnen Erika Martin, Charlotte Hirsch, Regina Vogel und Elfriede Dost die Auszeichnung für 50 Jahre Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr. Ebenso aus der Adorfer Wehr wurden für 40jährige Mitgliedschaft der Kamerad Klaus Reinhardt sowie für 10 Jahre, die Kameradinnen Eva, Grabner, Nadine Ließner und Janine Leonhardt gebührend geehrt.

Allen Geehrten gratulieren wir herzlich, danken wir für ihren langjährigen uneigennütigen und ehrenamtlichen Dienst und wünschen viel Gesundheit sowie weiterhin großes Engagement in den Feuerwehren unserer Gemeinde.

Im Erzgebirgskreis leisten in 184 Feuerwehren 5.118 Mitglieder gemeinnützigen Dienst. In 127 Jugendfeuerwehren begeistern sich 417 Mädchen und 1.274 Jungen. 181 Kameradinnen und Kameraden pflegen in den Orchestern und Musikzügen die Tradition der Feuerwehrmusik. Bis Ende November 2014

rückten die Feuerwehren des Erzgebirgskreises zu 280 Bränden und 1.161 technischen Hilfeleistungen aus. Daraus resultieren 71.483 Einsatzstunden. 214.992 Stunden wurden in die Aus- und Weiterbildung investiert - durchaus beeindruckende Zahlen für ein Ehrenamt.

### Musikzug feiert Geburtstag

Der Feuerwehrmusikzug Neukirchen-Adorf konnte am 18. Oktober 2014 sein 10jähriges Gründungsfest feiern. Der Bürgergarten Stollberg lieferte den festlichen Rahmen für ein über zweistündiges Konzert. Neben unserem Musikzug glänzte das Jugendblasorchester der städtischen Musikschule Chemnitz „Youblo“ und das Feuerwehrorchester der Stadt Froburg mit ihrem musikalischen Repertoire. Von Musical-Hits über Rock und Pop bis hin zu traditionellen Blasmusiktiteln reichte die Bandbreite an diesem Nachmittag. Unter den Gästen befanden sich neben Gemeinderäten, Ortsvorsteher und Bürgermeister auch Landrat Frank Vogel, der Kreisbrandmeister des Erzgebirgskreises Lutz Lorenz sowie der Landesstabführer des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen Kamerad Gerolf Junghans.



In kurzen Anekdoten wurden die ersten Jahre des Musikzuges beleuchtet und auch auf das lange Bestehen des Bläserensembles Neukirchen, aus welchem der Feuerwehrmusikzug 2004 hervorgegangen ist, zurückgeschaut. Neun Gründungsmitglieder wurden für ihre zehnjährige aktive musikalische Mitgliedschaft in der Feuerwehr geehrt und erhielten das sächsische Feuerwehrehrenzeichen.

Der Feuerwehrmusikzug Neukirchen-Adorf zählt derzeit 23 aktive Musiker im Alter von 16 bis 79 Jahren.

**Die Freiwilligen Feuerwehren Neukirchen und Adorf, ihre Vereine sowie der Feuerwehrmusikzug wünschen den Einwohnern unserer Orte eine besinnliche sowie friedvolle Advents- und Weihnachtszeit und ein gesundes Jahr 2015.**

**Wir danken unseren Familien, unseren Förderern und Freunden.**

**Wir bedanken uns bei Bürgern, Institutionen und Firmen, welche die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren auch im vergangenen Jahr zahlreich unterstützten.**

## ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT SÜDWESTSACHSEN



### Information zu Öffnungs- und Schließzeiten der Wertstoffhöfe des ZAS im Erzgebirgskreis zwischen Weihnachten und Neujahr 2014/2015

Sehr geehrte Kunden,

im Zusammenhang mit den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel 2014/2015 bleibt im Zeitraum **vom Mittwoch, dem 24.12.14 bis Samstag, dem 03.01.15** der Wertstoffhof des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen in Neukirchen **geschlossen**.

Am Dienstag, dem 23.12.14, ist der Wertstoffhof Neukirchen entsprechend der regulären Öffnungszeiten letztmalig im Jahr 2014 geöffnet. Ab Montag, dem 05.01.15, stehen alle Wert-

stoffhöfe zu den bekannten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Ebenso hat der Wertstoffhof in Niederdorf, Entsorgungsanlage

am Mo.	22.12.14/29.12.14	von 08:30 bis 17:00 Uhr
am Di.	23.12.14/30.12.14	von 08:30 bis 17:00 Uhr
am Mi.	24.12.14/31.12.14	von 08:00 bis 12:00 Uhr
am Fr.	02.01.15	von 08:30 bis 17:00 Uhr
am Sa.	27.12.14/03.01.15	von 08:00 bis 12:00 Uhr

geöffnet.

*Ihr Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen*